

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 7/282)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 7. März 2022 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Jürg Weber, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und die juristische Mitarbeiterin Ramona Wangeler, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 82 Anträge vor, die sich aus drei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 79 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 34 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 24 Töchter und 20 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt vier Schweizerinnen und Schweizern sowie 141 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 82 Gesuchen wurden zwei Gesuche als Einzelgesuche behandelt, nachdem das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen die fehlenden Dokumente und Unterlagen angefordert und bekommen hat. Den beiden Gesuchen wurde je mit 8 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die drei Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 79 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 82 wird mit 103:3 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.